

Verfahren bei Problemen bei Praktika

Ausgangslage

Die Schulleitung der Praxisschule ist die Vertragspartnerin der PH Luzern. Sie wählt die Lehrpersonen für die Berufsausbildungsarbeit aus und stellt der PH Luzern die Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen teilt – unter Rücksprache mit der Schulleitung – die Studierenden den Praxisschulen und den Praxislehrpersonen zu.

An der PH Luzern gilt der Grundsatz, dass Probleme nach Möglichkeit dort gelöst werden, wo sie entstehen. *Persönliche Anliegen und Beschwerden, die sich auf die Arbeit in Praktika beziehen, sollten somit immer zuerst zwischen Studierenden und zuständigen Praxislehrpersonen besprochen werden.*

Das im Folgenden beschriebene Verfahren regelt Probleme bei Praktika, welche die PH Luzern an Praxisschulen durchführt. Die verbindlichen Hinweise regeln, ab welchem Zeitpunkt ein Praktikum als begonnen gilt.

Das Verfahren unterscheidet grundsätzlich zwischen vier Ausgangssituationen: Es liegen akute oder nicht akute Probleme vor und die Probleme können bei der Praxislehrperson oder bei der Studentin bzw. dem Studenten ihren Ausgangspunkt haben.

A. Akute Probleme durch Student/-in vor oder während des Praktikums ausgelöst

(siehe Abbildung 1)

Ausgangslage	Akute Probleme sind Konflikte und/oder Defizite der Studentin bzw. des Studenten, welche die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährden.
Erster Schritt:	Der erste Schritt in derartigen Fällen ist i.d.R. das direkte Gespräch zwischen den Beteiligten, in welchem die Verhaltensweisen, welche das Unbehagen auslösen, angesprochen und dargestellt werden. Unter Wahrung von Kurzfristen (2-3 Tage) formuliert die Praxislehrperson Zielvereinbarungen im Sinne von erwarteten Verbesserungen. Die Ziele werden schriftlich festgehalten und dem Studenten bzw. der Studentin erläutert. Die PH-Mentoratsperson wird per Mail informiert. Hat sich nach Ablauf der Zielvereinbarungsfrist keine Verbesserung eingestellt, übernimmt die PH-Mentoratsperson die Fallführung.
Zweiter Schritt:	Da die PH-Mentoratsperson erste Ansprechperson bei allen Konflikten ist, klärt sie den Sachverhalt unter Beizug der involvierten Ansprechpersonen (Praxislehrperson, Student/-in). Es erfolgt, wenn möglich und sinnvoll, ein zusätzlicher Besuch am Praktikumsort, wenn es sich um mangelnde Kompetenzen bei der Unterrichtsgestaltung oder -führung handelt (z.B. durch PH-Mentoratsperson oder Dozent/-in der Fachdidaktik, Schulleitung, Kolleg/-in).
Dritter Schritt:	Die PH-Mentoratsperson entscheidet in Absprache mit der Fachleitung Berufsstudien ¹ über einen allfälligen Abbruch des Praktikums oder über neue Zielvereinbarungen. Bei einem Praktikumsabbruch sind die Informationsschritte und die Gründe schriftlich festzuhalten.
Vierter Schritt:	Bei einem Abbruch informiert die Fachleitung Berufsstudien die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen – diese informiert die Schulleitung der Praxisschule.

¹ Fachleitung Berufsstudien = Leitung Berufsstudien im jeweiligen Studiengang

Persönlichkeits- bzw. Datenschutz: Der Studentin bzw. dem Studenten ist Persönlichkeitsschutz zu garantieren. Da es sich bei Praktika um Module handelt, sind diese nicht bestanden und können einmal wiederholt werden.

B. Akute Probleme durch Praxislehrperson ausgelöst

(siehe Abbildung 2)

Ausgangslage: Studierende oder PH-Mentoratspersonen erleben ein problematisches Arbeitsverhältnis in der Zusammenarbeit mit Praxislehrpersonen.

Erster Schritt: Der erste Schritt ist immer das direkte Gespräch zwischen den Beteiligten (Student/-in und Praxislehrperson), in welchem die Verhaltensweisen, welche das Unbehagen auslösen, angesprochen und dargestellt werden.

Erfolgt nach dem Gespräch keine Verbesserung, wird die PH-Mentoratsperson von der Studentin bzw. von dem Studenten informiert. Sie ist die erste Ansprechperson bei allen Konflikten. Sie klärt den Sachverhalt unter Einbezug aller involvierten Ansprechpersonen (Student/-in, Praxislehrperson) und stattet allenfalls einen Besuch ab. Die PH-Mentoratsperson legt gegenüber der Praxislehrperson die Erwartungen und Anforderungen offen, klärt Missverständnisse und diskutiert konkrete Umsetzungen. Die zentralen Gesprächspunkte hält die PH-Mentoratsperson für sich schriftlich fest und begleitet die Situation.

Zweiter Schritt: Entscheidung für das laufende Praktikum: Wenn die Situation weiterhin problematisch bleibt, informiert die PH-Mentoratsperson die Fachleitung Berufsstudien. Die Fachleitung Berufsstudien entscheidet in Kenntnis des Sachverhaltes und eventueller weiterer Anhörungen über die Rahmenbedingungen für die Weiterführung des Praktikums (oder auch über einen allfälligen Abbruch des Praktikums) und hält diese schriftlich fest.

Dritter Schritt: Entscheidung für zukünftige Praktika: Die Fachleitung Berufsstudien bespricht die Situation mit der Praxislehrperson und der PH-Mentoratsperson. Unter Einbezug verschiedener Überlegungen und Perspektiven entscheidet sie über Weiterführung oder Sistierung weiterer Praktika.

Eine allfällige Beendigung der Zusammenarbeit mit der betreffenden Praxislehrperson wird in einem Gespräch begründet und in einer Aktennotiz festgehalten. Die Fachleitung Berufsstudien informiert die PH-Mentoratsperson und die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen. Diese informiert die Schulleitung der Praxisschule.

Persönlichkeits- bzw. Datenschutz: Der Praxislehrperson ist Persönlichkeitsschutz zu garantieren. Die Probleme (vgl. Ausgangslage) sind – soweit es der Konfliktlösung und der Begründung dient – in fairer und klarer Form anzusprechen. Die Praxislehrperson ist zudem Eigentümerin der Begründungen eines Abbruchs der Zusammenarbeit und kann diese somit der Schulleitung mitteilen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Die PH Luzern macht keine Personalbeurteilung zuhanden der Schulleitung oder anderer Schulbehörden.

C. Nicht akute Probleme durch Student/-in ausgelöst

(siehe Abbildung 3)

Ausgangslage: Nicht akute Probleme sind Defizite oder Auffälligkeiten der Studentin bzw. des Studenten, die das Praktikum zwar beeinträchtigen, aber die Durchführung nicht gefährden.

- Erster Schritt:** Die PH-Mentoratsperson wird durch Dozierende oder Praxislehrpersonen über Defizite oder Auffälligkeiten informiert. Die Rückmeldungen sind detailliert auszuweisen und zu begründen. Die PH-Mentoratsperson klärt den Sachverhalt unter Einbezug aller involvierten Ansprechpersonen (Student/-in, Praxislehrperson, Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen, Schulleitung, evtl. Besuche).
- Zweiter Schritt:** Nicht akute Probleme bei Studierenden sind im Rahmen der Praktikumsnachbesprechung und der Praktikumsbewertung zu besprechen. Bei Auffälligkeiten im Bereich von berufsethischen Erwartungen kann ein Case Management (CM) entsprechend den Vorgaben im CM-Manual eröffnet werden.
- Persönlichkeits- bzw. Datenschutz:** Der Studentin bzw. dem Studenten ist Persönlichkeitsschutz zuzusichern.

D. Nicht akute Probleme durch Praxislehrperson ausgelöst

(siehe *Abbildung 4*)

- Ausgangslage:** Nicht akute Probleme zur Arbeit der Praxislehrperson sind Defizite (z.B. Defizite in der Praxisbegleitung oder fachliche Defizite) oder Auffälligkeiten, die das Praktikum zwar beeinträchtigen, aber die Durchführung nicht gefährden.
- Erster Schritt:** Die PH-Mentoratsperson wird von Studierenden über die negativen Rückmeldungen informiert oder schätzt die Leistung einer Praxislehrperson selber als unzureichend ein. Die Rückmeldungen sind von den Studierenden schriftlich detailliert auszuweisen und zu begründen. Die PH-Mentoratsperson klärt den Sachverhalt unter Einbezug aller involvierten Ansprechpersonen durch Gespräche (Student/-in, Praxislehrperson) oder Besuche. Sie legt gegenüber der Praxislehrperson die Erwartungen und Anforderungen offen, klärt Missverständnisse und diskutiert konkrete Umsetzungen. Die zentralen Gesprächspunkte hält die PH-Mentoratsperson für sich schriftlich fest und begleitet die Situation.
- Zweiter Schritt:** Wenn die Situation weiterhin problematisch bleibt, leitet die PH-Mentoratsperson die Informationen an die Fachleitung Berufsstudien weiter. Die Fachleitung Berufsstudien entscheidet in Kenntnis des Sachverhaltes und eventueller weiterer Anhörungen über die Durchführung zukünftiger weiterer Praktika bei der betreffenden Praxislehrperson. Es können auch andere Massnahmen (spezifische Weiterbildungen etc.) vorgesehen werden.
- Informationspflicht:** Bei einer allfälligen Beendigung der Zusammenarbeit mit der betreffenden Praxislehrperson wird ihr der Entscheid durch die Fachleitung Berufsstudien in einem Gespräch begründet. Das Gespräch ist vertraulich.
- Die Fachleitung Berufsstudien informiert die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen. Diese informiert die Schulleitung der Praxisschule (ohne Begründungen).
- Persönlichkeits- bzw. Datenschutz:** Der Praxislehrperson ist Persönlichkeitsschutz zuzusichern. Sie ist Eigentümerin der Begründungen eines Abbruchs der Zusammenarbeit und kann diese somit der Schulleitung mitteilen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Die PH Luzern macht keine Personalbeurteilung zuhanden der Schulleitung oder anderer Schulbehörden.

Abbildung 1: Akute Probleme durch Studierende ausgelöst

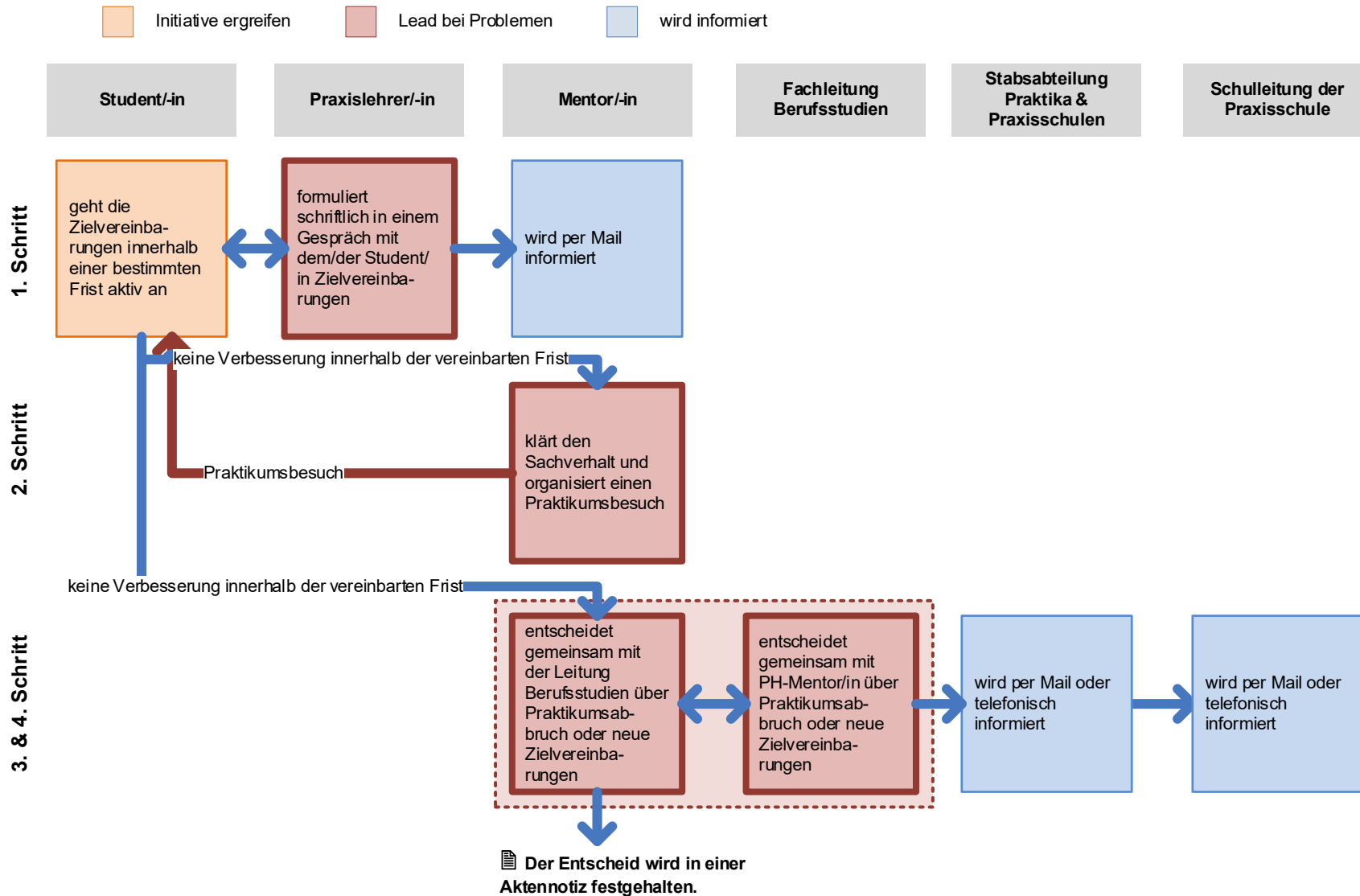


Abbildung 2: Akute Probleme durch Praxislehrperson ausgelöst

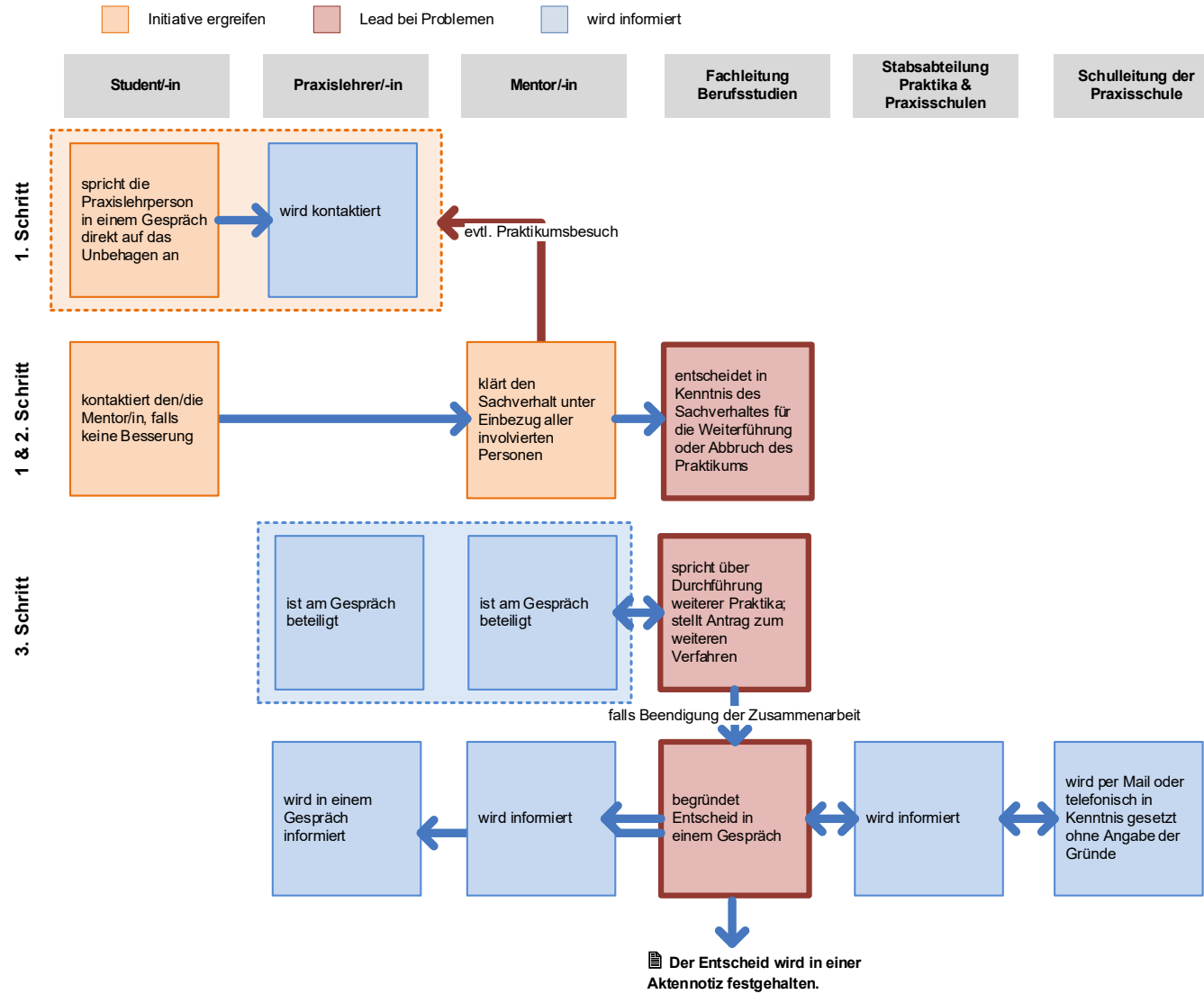


Abbildung 3: Nicht akute Probleme durch Studierende ausgelöst

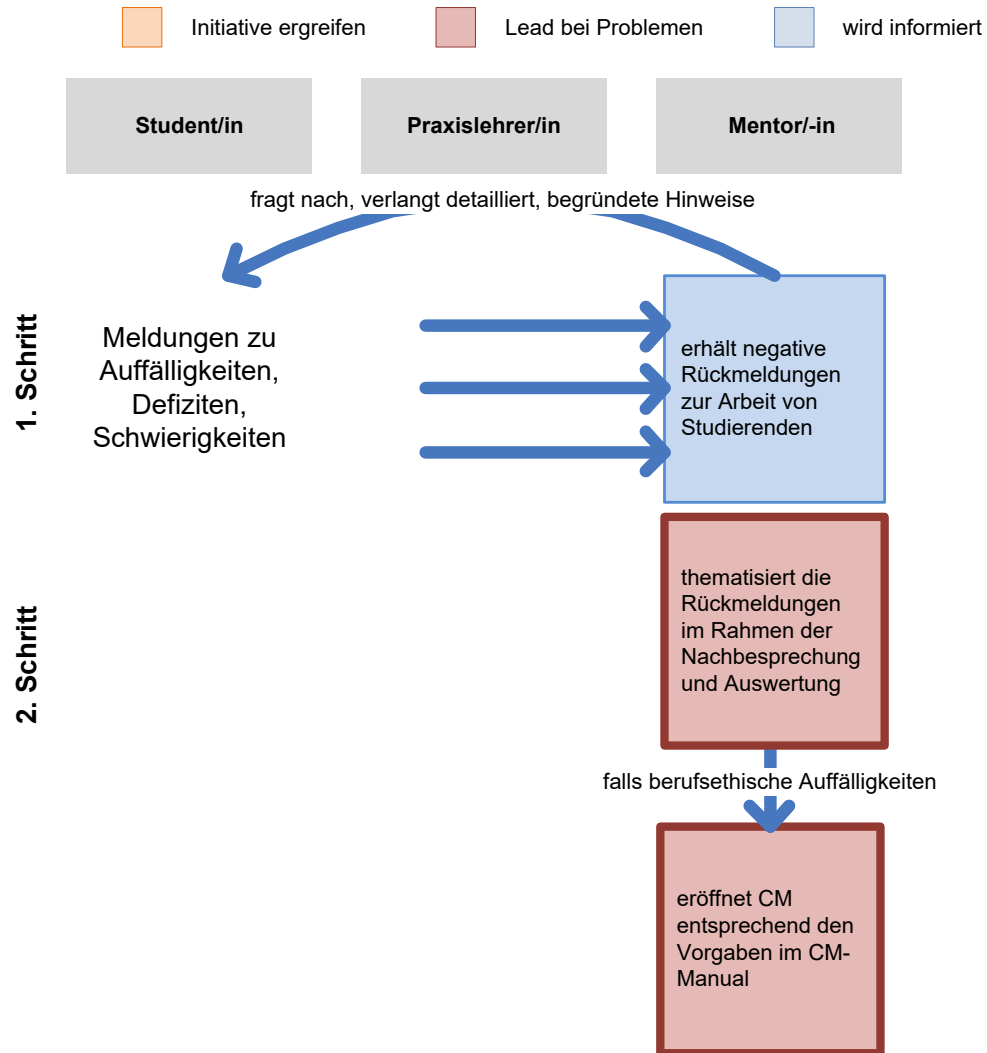


Abbildung 4: Nicht akute Probleme durch Praxislehrperson ausgelöst

